

Nr.2/2018

Informationen  
der  
Vereinten  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft  
Landesbezirk Baden-  
Württemberg

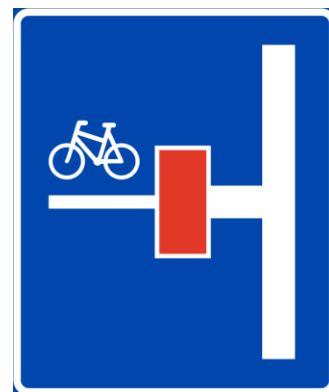


aktiv\_ fortschrittlich\_ kompetent\_

Die Baden-Württembergische Landesregierung hat mit der Novellierung des Landesbesoldungsgesetzes am 12. Juli 2017 die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, den Beamtinnen und Beamten das Rad-Leasing über eine Gehaltsumwandlung zu ermöglichen. Tatsächlich gibt es diese Möglichkeit indes noch nicht. Das möchte die Landesregierung jetzt ändern. Dazu meint ver.di:

**Guter Wille führt nicht immer auf den richtigen Weg. Wir raten der Regierung, kein weiteres Geld in eine Sackgasse zu investieren.**

**Es gibt für die Förderung des Fahrradfahrens einen besseren Weg.**



Doch der Reihe nach....

- **Warum ist das Radleasing nicht schon längst möglich, wo doch das Gesetz schon seit über einem Jahr gilt?**

Leasing-Modelle mit Gehaltsumwandlung basieren darauf, dass der Dienstherr Leasingnehmer des Rades ist und dieses zur Verfügung stellt. Das bedeutet, dass die Landesregierung mittelfristig für schätzungsweise als 22.000 (ca. 15 % der Bediensteten) Räder Leasingverträge bzw. einen Rahmenleasingvertrag abschließen muss. Wenn ein E-Bike im Schnitt 2.500 EUR kostet reden wir von einer Auftragssumme von 55 Mio. EUR (im Haushalt verteilt auf 3 Jahre=handelsübliche Leasingdauer für Räder). Das geht nicht ohne europaweite Ausschreibung.

- **Was hat die Landesregierung in dem Jahr seit der Gesetzesänderung getan?**  
So eine europaweite Ausschreibung will gut geplant sein. Kostet ja selbst auch ein bisschen was.... Die Landesregierung hat also zunächst ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Das Gutachten liegt der Landesregierung inzwischen vor. Es bestätigt, was sich jeder ausrechnen kann:

- Für Beamtinnen und Beamte ist das Radleasing weniger attraktiv als für Tarifbeschäftigte und Beschäftigte in der freien Wirtschaft (vgl. hierzu auch die weiteren Infos von ver.di unter [www.bawue.verdi.de](http://www.bawue.verdi.de) ).
- **Der finanzielle Vorteil erhöht sich mit steigender Besoldungsgruppe. Ohne Versicherungs- und Wartungsvertrag ist der Barkauf für alle Besoldungsgruppen günstiger als das Leasing mit Gehaltsumwandlung.**

Nr.2/2018

Informationen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Baden-Württemberg



aktiv\_fortschrittlich\_kompetent\_

- Einen Vorteil zwischen 1 % und 20 % (je nach Besoldungsstufe) gibt es nur, wenn der Dienstherr die Kosten für die Versicherungs- und Wartungsverträge übernimmt.
- Der Verwaltungsaufwand lässt sich noch nicht beziffern. Klar ist, dass möglichst viel durch den externen Dienstleister (Gewinner der europaweiten Ausschreibung) erledigt werden soll. Diese Kosten zahlen die Bediensteten mit den monatlichen Raten mit.
- Das bereits jetzt mit vielen Aufgaben und zu wenig Personal ausgestattete Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) soll eine Schnittstelle einrichten und die Abwicklung „einfach und praxistauglich“ gestalten – nach Vorbild vom „Jobticket“.

- Welche Alternativen gibt es?

Dienstherrn können ihren Bediensteten jederzeit zinsfrei ein Darlehen gewähren. Für Beamt\*innen des Landes Baden-Württemberg ist die Vergabe in einer Verwaltungsvorschrift (Vorschussrichtlinien – VR vom 28.1.08, GABl. 2008, 84, ber. S. 211) geregelt. **Wir fordern die Landesregierung auf, die VR entsprechend zu ändern.** Diese Regelungen müsste so gestaltet werden, dass ein Darlehen zum Erwerb eines Rades/E-Bikes ohne großen Verwaltungsaufwand und Nachweis individueller Bedürftigkeit gewährt wird. Die Vorlage des Kaufvertrages muss ausreichen. Mit einem zinsfreien Darlehen könnten alle Vorteile des Barkaufs individuell ausgeschöpft werden, die Vertragslage wäre übersichtlich, auf eine europaweite Ausschreibung könnte verzichtet werden, die Umsetzung könnte quasi sofort beginnen. Und wenn das Land es wirklich ernst meint mit der Förderung des Radverkehrs, dann bietet es den Bediensteten auch einen Zuschuss an.

Wir fordern die Gleichstellung mit dem ÖPNV:

**Würden im Land die 25 EUR auch den Radfahrer\*innen bezahlt (alternativ zum Jobticket), könnten Bedienstete die Ratenzahlung für ihr Fahrraddarlehen mit diesem Zuschuss leisten und wären nach wenigen Jahren schuldenfreie Eigentümer ihres Rades.**

